

Ehrenordnung des SV Wurmlingen 1920 e.V.

Der SV Wurmlingen 1920 e.V. würdigt die Verdienste und Leistungen seiner Mitglieder durch Ehrungen und Auszeichnungen. Für die Verleihung von Ehrungen gelten folgende Richtlinien.

§1 Vorschlag und Beschluss

- a) Ehrungen und Auszeichnungen für Mitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und vom Ausschuss beschlossen.
- b) Jede Ehrung und Auszeichnung hat in würdiger Form und zu einem offiziellen Anlass zu erfolgen.
- c) Eine Ehrung oder Auszeichnung kann in derselben Stufe nur einmal verliehen werden.
- d) Die verliehenen Ehrungen und Auszeichnungen sind in der Ehrungskartei festzuhalten.

§2 Der Sportverein Wurmlingen verleiht

- a) die Ehrennadel in Silber für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied oder für verdienstvolle Tätigkeit,
- b) die Ehrennadel in Gold für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied oder für verdienstvolle Tätigkeit,
- c) die Ehrenmitgliedschaft für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied,
- d) die Ehrenmitgliedschaft für besondere, außergewöhnliche und besonders vorbildliche Leistungen für Mitglieder vor der 50-jährigen Mitgliedschaft,
- e) den „bronzenen Fußballer“ für 10-jähriges aktives Fußballspielen beim SV Wurmlingen.

Die Ehrenmitglieder erhalten eine Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft überreicht und sind zudem, gemäß Satzung, von der Beitragszahlung befreit.

Der „bronzene Fußballer“ ist eine Statue mit entsprechender Widmung am Sockel.

§3 Ehrenvorstand oder Ehrenkassier

Mitglieder, die eine mindestens 20-jährige ehrenamtliche Amtszeit in der Vorstandschaft ausgeübt haben, können je nach ihrer ausgeübten Tätigkeit zum Ehrenvorstand oder Ehrenkassier ernannt werden. Die Ehrenvorstände oder –kassiere erhalten eine entsprechende Urkunde überreicht. Die Ernennung und Auszeichnung hat in einem besonders würdigen Rahmen zu erfolgen.

§4 Verbandsehrungen

Ergänzend zu den Vereinsehrungen werden vom SV Wurmlingen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder auch Ehrungen der einzelnen Sportverbände (WLSB, WFV, STB u.a.) und der Stadt Rottenburg beantragt. Die Verleihung dieser Auszeichnungen wird von den jeweiligen Verbänden beschlossen.

§5 Andere Auszeichnungen

In Abweichung von den vorstehend genannten Ehrungen und Auszeichnungen können Mitglieder, die sich im allgemeinen Sinne besondere Verdienste um den Verein erworben haben, in einer vom Ausschuss zu bestimmenden Art geehrt und ausgezeichnet werden.

§6 Auszeichnungen an Nichtmitglieder

Ehrungen und Auszeichnungen können in der Regel nur an Mitglieder verliehen werden. Auf Beschluss des Ausschusses können Ehrungen und Auszeichnungen auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die sich in einmaliger oder mehrmaliger und herausragender Art und Weise um den SV Wurmlingen 1920 e.V. verdient gemacht haben.

§7 Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

Inhabern von Ehrungen oder Auszeichnungen, die sich nachweislich ehrenrührige oder dem SV Wurmlingen 1920 e.V. schädigende Äußerungen oder Handlungen zuschulden kommen lassen, kann die Ehrung oder Auszeichnung durch Beschluss des Ausschusses wieder aberkannt werden.